



Anmeldung zum Essen

Hiermit melden wir das oben benannte Kind zur Teilnahme an einzelnen Essensangeboten im Schuljahr 2022/23 verbindlich an.

Mir/uns ist bekannt, dass die Anmeldung für die Dauer eines Schuljahres verpflichtend ist und bei Bedarf zum darauffolgenden Schuljahr wiederholt werden muss.

Mir/uns ist auch bekannt, dass die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ein verpflichtender Bestandteil der Anmeldung ist.

Zuständig für Bereitstellung und Abrechnung der Mittagsverpflegung ist die Verbandsgemeindeverwaltung Wirges.

Aus Gründen der Vereinfachung bevorzugt die Verbandsgemeinde Wirges zur Abwicklung der Zahlungen und zur Vermeidung von Mahnungen das Lastschriftverfahren ohne vorherige Rechnung.

Bitte erteilen Sie uns auf beigefügtem Formular ein SEPA-Lastschriftmandat. Dies ist nicht erforderlich, wenn Ihr Kind im letzten Schuljahr bereits zum Essen angemeldet war.

Anmeldung zum Essen im Schuljahr 2022/23

Für die Schülerin/
den Schüler _____

künftige Klasse: _____

Erziehungsberechtigte:

Name und Vorname: _____

Name und Vorname:
(2. Erziehungsber.) _____

Straße und Hausnr. : _____

PLZ, Ort : _____

Unterschrift (en) : _____

Die Bereitstellung des Mittagessens im Vertragsjahr 2022/23 erfolgt durch die Firma L & D GmbH & Co. KG in Koblenz.

Das Essen wird frisch zubereitet und in Thermobehältern an die Schule geliefert. Die Schüler können vorab unter 4 Menüs selbst auswählen.

Für Kinder mit moslemischer Glaubensangehörigkeit kann das Essen ohne Schweinefleisch und ohne tierische Fette und Öle zubereitet werden (=Alternativkost).

Wir beantragen Alternativkost ohne Schweinefleisch für moslemische Kinder <input type="checkbox"/>
den ermäßigten Rechnungsbetrag, <input type="checkbox"/>
da folgende weitere Kinder aus unserer Familie am Essen teilnehmen _____

Der reguläre Essenspreis beträgt € 3,42 pro Essen inklusive einem Getränk.

Besuchen 2 oder mehrere Kinder aus einer Familie die Ganztagschule oder den Kinderhort der Verbandsgemeinde und bekommen Sie gleichzeitig einen Lernmittelgutschein, so greift eine sozialverträgliche Regelung und Sie zahlen € 2,32 je Kind und Essen.

Sollten Sie einen entsprechenden Gutschein der ARGE oder des Jobcenters vorlegen können, entfallen somit die Essenskosten pro Kind.

Krankheitsbedingte oder sonstige Abwesenheiten werden rechtzeitig – d. h. bis spätestens 8:30 Uhr – der Schule mitgeteilt, damit sie bei der Abrechnung berücksichtigt werden können. Genauere Informationen über die Anzahl der abgerechneten Essen können Sie bei Bedarf bei Frau Weber erhalten.

Telefon: 02602/937313